

PROTOKOLL* DER 165. SITZUNG DES
AUSSCHUSSES DER PRAESIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 20. APRIL 1982, 10.00 UHR

Anwesend sind: der Gouverneur der Banca d'Italia und Ausschussvorsitzende, Herr Ciampi, begleitet von den Herren Dini, Magnifico und Maserà; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr Godeaux, begleitet von den Herren Janson und Rey; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Pöhl, begleitet von den Herren Schlesinger, Rieke, Kloft und von Rosen; der Gouverneur der Bank von Griechenland, Herr Arsenis, begleitet von den Herren Papaefstratiou und Papanicolaou; der Gouverneur der Banque de France, Herr de la Genière, begleitet von den Herren Lefort und Waitzenegger; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Ó Cofaigh, begleitet von den Herren Breen und Reynolds; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Duisenberg, begleitet von den Herren Szász und de Boer; der Gouverneur der Bank of England, Herr Richardson, begleitet von den Herren Loehnis und Holland; der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Padoa-Schioppa, begleitet von den Herren Kees und Mingasson; der Kommissar für die Bankenaufsicht des Grossherzogtums Luxemburg, Herr Jaans. Zugegen ist ferner Herr Dalgaard, Vorsitzender der Expertengruppe. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr Morelli, und sein Beigeordneter, Herr Bascoul, sowie die Herren Scheller und Mortby und die Herren Lamfalussy und Dagassan.

I. Billigung des Protokolls der 164. Sitzung

Der Ausschuss billigt einstimmig das Protokoll der 164. Sitzung vom 9. März 1982 vorbehaltlich einiger Aenderungen redaktioneller Art, die im endgültigen Text berücksichtigt werden.

* Endgültige, gemäss dem in der Sitzung vom 11.5.1982 vereinbarten Verfahren gebilligte Fassung, die gegenüber dem Entwurf nur einige Aenderungen redaktioneller Art aufweist.

II. Gedankenaustausch über das Funktionieren der innergemeinschaftlichen Konzertation und die monetäre Entwicklung in den EG-Ländern:

- Vorlage des Berichts über die Entwicklung an den Devisenmärkten der an der Konzertation beteiligten Länder im März und in den ersten Apriltagen 1982 durch Herrn Dalgaard
- Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister
- Monatsstatistiken

Herr Dalgaard fasst kurz die wesentlichen Punkte des dem Protokoll beigefügten Berichts zusammen und kommentiert sie. Ferner setzt er den Ausschuss davon in Kenntnis, dass die Bank von Griechenland bald an die beiden Konzertationstelefonnetze angeschlossen sein wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dalgaard für seine Ausführungen und stellt die Annahme des Berichts an die EG-Finanzminister durch den Ausschuss fest. Des weiteren geht er kurz auf die Massnahmen zur Verschärfung der Devisenkontrolle ein, die von der italienischen Regierung am 18. April 1982 getroffen worden sind; man habe diese Massnahmen angesichts der Verschlechterung der italienischen Zahlungsbilanz für geboten gehalten. Verursacht worden sei diese Verschlechterung sowohl durch Veränderungen der Zahlungs-terminen (leads and lags) im Anschluss an die Aufhebung des Pflichtdepots bei Einfuhren als auch durch Liraabgaben, die durch die Schwäche der italienischen Währung ausgelöst wurden.

III. Reaktion auf die das EWS betreffenden Schlussfolgerungen, die an den Tagungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 15. März und des Europäischen Rates vom 30. März 1982 verabschiedet wurden

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass er an der Tagung der Finanzminister vom 15. März 1982 die Gedanken vorgetragen hat, die von den Zentralbankpräsidenten an ihrer Sitzung vom 9. März geäußert und in der Verbalnote vom 15. März 1982 festgehalten worden waren. In den Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 15. März und des Vorsitzes des Europäischen Rates von 30. März 1982 werde, namentlich in den Bereichen, die in der Zuständigkeit der Zentralbanken liegen, die Fortführung der Arbeiten gewünscht. Die Stellvertreter hätten diese Frage am 19. April 1982 geprüft, und Herr Dini werde die Ergebnisse vorlegen.

A. Ausführungen von Herrn Dini

Sowohl an der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 15. März als auch an der Tagung des Europäischen Rates vom 30. März 1982 wurde der Wunsch nach einer Verstärkung der Mechanismen des EWS ausgesprochen. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten (und den Währungsausschuss) um eine Stellungnahme gebeten, "damit er an der Maitagung eine Entschliessung verabschieden und positive Beschlüsse fassen kann". Wie Herr de Clercq, Präsident des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister, in einem Schreiben vom 24. März 1982 Herrn Ciampi in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten mitteilte, sollte zur Erleichterung der Vorbereitung der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 17. Mai 1982 die Stellungnahme des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten vor Ende April vorliegen.

Diesen Wünschen entsprechend haben die Stellvertreter die Lage erneut geprüft, um festzustellen, ob sich hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wechselkursmechanismus neue Gedanken oder Vorstösse ergeben haben. Bei ihrem Meinungs austausch bestätigte sich, dass die Annahme eines Massnahmenpakets zur Zeit nicht möglich ist.

Einige Stellvertreter waren der Ansicht, die Einführung bestimmter Aenderungen, namentlich bei der Schaffung und der Verzinsung der ECU, könnte ins Auge gefasst werden. Andere hingegen vertraten die Auffassung, nachdem ein Konsensus über ein effizientes und ausgeglichenes Massnahmenpaket nicht vorliege, solle man an dem System besser gar nichts ändern, da - von anderen Ueberlegungen abgesehen - solche Aenderungen leicht die Aufmerksamkeit der Minister vom Hauptproblem ablenken könnten, d.h. von der Notwendigkeit, die Konvergenz der Wirtschaftspolitik zu fördern. Alle Stellvertreter stimmten denn auch darin überein, dass man dies den Ministern klar und deutlich sagen und unterstreichen müsse, dass die Entwicklungen an den Devisenmärkten in den letzten beiden Monaten die Besorgnis nur verstärken konnten. Einige Stellvertreter regten an, angesichts der Lage wäre ein informeller vertraulicher Bericht an die Finanzminister durch den Ausschussvorsitzenden (z.B. anlässlich des Mittagessens der Finanzminister) angezeigt, in dem herauszustellen wäre, dass Massnahmen zur Beseitigung der grundlegenden Ungleichgewichte ergriffen werden müssen, wenn die Funktionsfähigkeit des EWS gewahrt werden solle.

Als Grundlage für die Erörterungen der Zentralbankpräsidenten wurde der Entwurf eines Antwortschreibens an Herrn de Clercq verteilt, und von den Stellvertretern kurz besprochen. Ziel dieses Schreibens war es, die bereits in den letzten drei Verbalnoten dargelegten Auffassungen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten erneut zu bestätigen und gleichzeitig in der Frage der technischen Aenderungen am Wechselkursmechanismus eine so gut wie endgültige und negative Antwort zu geben; wenn neue Entwicklungen dies rechtfertigen würden, so sei es immer noch möglich, dem Rat eine zusätzliche Mitteilung zu machen.

B. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende dankt Herrn Dini für seine Ausführungen. Er stellt fest, dass der Ausschuss zur Sache nichts Neues vorzubringen hat, und schlägt vor, der Ausschuss möge sich mit dem Entwurf des Antwortschreibens befassen, der den Zentralbankpräsidenten vorgelegt wurde.

Herr Schlesinger fragt sich, ob es angezeigt sei, auf den vom Vorsitzenden des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister geäußerten Wunsch mit dem vorgeschlagenen Schreiben zu reagieren. Tatsächlich scheine es nicht zweckmässig, die Debatte über die Einführung technischer Aenderungen am EWS wieder zu eröffnen und solche Fragen über den Kreis der Zentralbanken hinauszutragen; dies könne der Glaubwürdigkeit des EWS nur schaden. Der Ausschuss könnte deshalb von einer Antwort in der Form eines Schreibens absehen.

Herr de la Genière schliesst sich weitgehend Herrn Schlesinger an. Einerseits hätten die Zentralbankpräsidenten in der Tat den an den vorausgegangenen Sitzungen angestellten Ueberlegungen nichts Neues hinzuzufügen, und andererseits dürfte es weder erforderlich noch leicht sein, diese Ueberlegungen mit anderen als den vom Ausschuss mit einiger Mühe im März vereinbarten Worten zu bekräftigen. Der Ausschussvorsitzende könnte dem Rat mitteilen, dass die Positionen der Zentralbankpräsidenten zu den einzelnen Punkten nach wie vor die gleichen sind wie in der Verbalnote vom 15. März 1982.

Die Herren Hoffmeyer und Duisenberg bezweifeln, ob es richtig ist, das offizielle Schreiben des Vorsitzenden des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister überhaupt nicht zu beantworten. Herr Duisenberg macht namentlich auf die Gefahr aufmerksam, die Minister könnten, wenn keine Stellungnahme des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten vorliege, über

die offenen Fragen allein entscheiden. Demnach müsse man wohl auf den Wunsch des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister mit einem Schreiben eingehen, das allerdings kürzer ausfallen könne und keine falschen Hoffnungen erwecken dürfe, sondern eher die Debatte abschliessen solle.

Herr Richardson teilt die Auffassung von Herrn Duisenberg und gibt zu bedenken, allein aus Gründen der Höflichkeit müsse das Schreiben von Herrn de Clercq beantwortet werden; diese Antwort könne seines Erachtens in der Form des revidierten Entwurfes des Schreibens erfolgen, der den Zentralbankpräsidenten vorgelegt worden sei.

Herr de la Genière ist damit einverstanden, dass der Ausschuss schriftlich antworten soll. In dem Schreiben müsse man sich jedoch darauf beschränken, dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister mitzuteilen, dass sich die Positionen der Zentralbankpräsidenten seit der Verbalnote vom 15. März nicht geändert haben. Da dem so sei, könne man die Note im vollen Wortlaut in das Schreiben an den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister einfügen und so die Schwierigkeiten vermeiden, die mit einer neuen Fassung verbunden sein könnten.

Der Vorsitzende schliesst zweierlei aus der Diskussion: einerseits dränge sich eine schriftliche Antwort auf und andererseits müsse klar zum Ausdruck gebracht werden, dass das Dossier "Ausbau der EWS-Mechanismen" zumindest vorläufig ad acta gelegt werde. Der Entwurf des Schreibens, der den Zentralbankpräsidenten vorgelegt wurde, verfolge dieses doppelte Ziel, vermeide es jedoch gleichzeitig, die Verbalnote vom 15. März 1982 als Anlage einzuschliessen. Dieser Text sei den Ministern ja bekannt, und es könnte als unhöflich gewertet werden, wenn er erneut übersandt würde.

Herr Lamfalussy weist die Zentralbankpräsidenten darauf hin, dass zwar hinsichtlich ihrer Positionen zu den technischen Änderungen alles beim Alten geblieben sei, dass sich jedoch insofern etwas Neues ergeben habe, als im EWS zum ersten Mal seit seiner Errichtung sehr schwere Spannungen aufgetreten seien. Diese Spannungen gingen nicht auf eine irrationale und nur gelegentlich auftretende Spekulation zurück, sondern spiegelten sehr grosse Divergenzen zwischen der Lage in den einzelnen Mitgliedsländern wider. Während bisher diese Tendenzen durch allseits bekannte Entwicklungen verdeckt worden seien, stehe die Gemeinschaft nun vor einem Problem, das in den kommenden Monaten sehr akut werden dürfte; darauf sollten die Regierungen vielleicht besonders aufmerksam gemacht werden.

Herr Richardson sieht, wie Herr Lamfalussy, in den Entwicklungen der letzten Monate eine Bestätigung dafür, dass die in der Verbalnote vom 15. März ausgesprochenen Befürchtungen begründet waren, und hält es demnach für richtig und zweckmässig, die in dieser Note enthaltene Stellungnahme erneut abzugeben.

Der Vorsitzende regt an, es sei ein kürzeres Antwortschreiben auszuarbeiten, in dem die in der Verbalnote vom 15. März dargelegten Positionen nachdrücklich zu bekräftigen sind und zusätzlich auszuführen ist, die jüngsten Ereignisse unterstrichen einmal mehr, wie notwendig eine bessere Konvergenz der Wirtschaftslage und der Wirtschaftspolitik sei, wenn man die Funktionsfähigkeit des EWS erhalten wolle. Der Entwurf würde den Zentralbankpräsidenten vorgelegt, bevor das Schreiben gegen Ende April an den Vorsitzenden des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister abgehe.

Herr de la Genière spricht sich dafür aus, dem Schreiben an den Rat die Verbalnote vom 15. März 1982 als Anlage beizugeben. Einerseits erläutere diese Note die Positionen der Zentralbankpräsidenten zu den einzelnen Punkten und erkläre insbesondere, weshalb die Zentralbankpräsidenten in der Frage der technischen Änderungen keine Einigung erzielen konnten; andererseits habe der Text nichts an Aktualität eingebüsst: im Gegenteil, durch die jüngsten Ereignisse habe er noch an Relevanz gewonnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss den Vorschlag von Herrn de la Genière gutheisst, und kündigt an, er werde in den nächsten Tagen den Text des sehr kurzen Schreibens, das er zusammen mit der Verbalnote dem Vorsitzenden des Rates übersenden werde, den Zentralbankpräsidenten zustellen.

IV. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Gedankenaustausch über mögliche Verbesserungen der Verfahren bei Leitkursanpassungen im EWS

A. Ausführungen von Herrn Dini

Herr Dini führt aus, die Stellvertreter hätten mögliche Verbesserungen der Verfahren bei Leitkursanpassungen im EWS geprüft. Grundlage sei ein vom Sekretariat erarbeiteter Text gewesen, der auch den Zentralbankpräsidenten übermittelt worden sei. Zu drei wichtigen Grundsätzen habe sich ein breiter Konsensus abgezeichnet:

- Bei jeder beabsichtigten Leitkursanpassung muss die Notifizierung unbedingt rasch erfolgen. Deshalb sollte der Präsident der Zentralbank jenes Landes, das die Initiative zu einer Leitkursanpassung ergreift, unverzüglich den Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten davon unterrichten. Der Vorsitzende seinerseits benachrichtigt alle anderen Zentralbankpräsidenten. Danach können bilaterale Kontakte zwischen den Zentralbankpräsidenten stattfinden. Ideal wären multilaterale Kontakte, doch ist daran zur Zeit wegen bestimmter Schwierigkeiten technischer und praktischer Art kaum zu denken;
- Der vertrauliche Charakter aller Informationen und Diskussionen über Leitkursanpassungen muss unbedingt jederzeit, vor allem aber vor und bei den Konsultationen, gewährleistet sein. Leichter wäre dies zu erreichen, wenn alle Sitzungen am gleichen Tag abgehalten und der Zugang zum Gebäude, in dem die Sitzungen stattfinden, streng eingegrenzt würde. Weiter könnte es von Vorteil sein, wenn nicht alle Sitzungen über die Leitkursanpassungen im gleichen Gebäude oder in der gleichen Stadt abgehalten würden;
- Es wäre angezeigt, die Rolle der Zentralbankpräsidenten bei Leitkursanpassungen im EWS zu bekräftigen.

Die Stellvertreter haben auch verschiedene praktische Vorschläge erörtert. Allgemein war man der Ansicht, bestimmte allgemein gehaltene Verfahrensregeln müsse es zwar geben, man müsse aber auch die notwendige Flexibilität bewahren, um sich den jeweiligen Umständen anpassen zu können. Der Vorschlag, die Delegationen bei diesen Sitzungen auf drei Personen zu beschränken (d.h. auf den Minister, den Zentralbankpräsidenten und einen Berater), wurde mit einiger Skepsis aufgenommen, weil sich in diesem Fall der Zentralbankpräsident normalerweise nicht von einem Zentralbankvertreter begleiten lassen kann, der an der vorausgegangenen Sitzung des Währungsausschusses teilgenommen hat. Eine Begrenzung der Delegationen auf drei Personen könnte sich demnach als zu eng erweisen.

Ferner wurde vorgeschlagen, die Zentralbankpräsidenten sollten die Lage im EWS aufmerksam verfolgen und häufig einen Gedankenaustausch über die Möglichkeit einer absehbaren Leitkursanpassung pflegen. Einige Stellvertreter regten an, die Beratungen der Zentralbankpräsidenten

sollten ein bis zwei Tage vor einer eventuellen Leitkursanpassung stattfinden, damit die ersten Reaktionen der Partner eingeholt werden können.

B. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende erklärt, die Art und Weise, wie die Stellvertreter das Thema behandelt hätten, lege eine Zweiteilung der Frage nahe.

Der erste Teil umfasse die Beratungen der Zentralbankpräsidenten vor der entscheidenden Sitzung der Minister und der Zentralbankpräsidenten. Obwohl diese Konsultationen in den amtlichen Texten nicht vorgesehen seien, könnten sie - und zwar ohne Aenderung der Texte - nichtsdestoweniger stattfinden. Ohne Aenderung der Texte, gemäss denen der zuständige Minister des Landes, das eine Leitkursanpassung beabsichtige, den Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten davon zu unterrichten hat, könne der Ausschuss sich darauf einigen, dass diese Unterrichtung durch den Zentralbankpräsidenten des betreffenden Landes zu erfolgen habe. Danach obläge es dem Ausschussvorsitzenden, die anderen Zentralbankpräsidenten zu benachrichtigen und je nach Umständen und Möglichkeiten zu entscheiden, welche Form die Konsultationen zwischen den Zentralbankpräsidenten annehmen könnte (bilateral, multilateral oder Sitzung).

Der zweite Teil betreffe den vertraulichen Charakter der Sitzungen: Aufgrund der Erfahrungen bei der Anpassung im Februar 1982 schienen die folgenden Anregungen angebracht:

- strenge Ueberwachung des Zugangs zu dem Gebäude, in dem die Sitzungen stattfinden;
- Begrenzung der Teilnehmerzahl für Ministersitzungen auf höchstens vier Personen pro Delegation (d.h. auf den Minister und den Zentralbankpräsidenten und je einen Berater); eine derartige Regelung wäre geeignet, gleichzeitig die Geheimhaltung der Gespräche zu gewährleisten und die Rolle der Zentralbankpräsidenten zu unterstreichen, während bei einer grossen Teilnehmerzahl vermehrt die Gefahr von Indiskretionen und die Versuchung näher liegt, die Entscheidungen im kleinsten Kreis zu fällen, in dem nur die Minister vertreten sind;
- Vermeidung von Pausen und vor allem von längeren Unterbrechungen: zu Indiskretionen kommt es namentlich während dieser Unterbrechungen;

- Abhaltung der Sitzungen des Währungsausschusses und der Minister am gleichen Tag, obwohl dies unter Umständen technische und praktische Probleme aufwerfen könnte.

Darüber hinaus müsse entschieden werden, in welcher Form die Zentralbankpräsidenten dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ihre Vorschläge unterbreiten sollen, d.h. als Verbalnote oder auf diskretere Art durch den Ausschussvorsitzenden anlässlich des Mittagessens der Minister.

Herr Ó Cofaigh dankt den Stellvertretern für ihre Arbeit, dank der man sich in der Diskussion auf die wichtigsten Punkte konzentrieren könne. Das System der gegenseitigen Unterrichtung müssten die Zentralbankpräsidenten in eigener Kompetenz untereinander vereinbaren, ohne dass dies in den amtlichen Texten der Gemeinschaft erwähnt werden müsse. Die Gedanken der Stellvertreter zum vertraulichen Charakter der Konsultationen verdienten weiterverfolgt zu werden. Ferner müsse tunlichst vermieden werden, dass die Entscheidung über die Aenderung der Leitkurse ohne abschliessende Vollversammlung von den Ministern allein gefällt werde, wie es im Februar geschehen sei. Es sei demnach anzuregen, dass die Verhandlungen über Leitkursanpassungen in jedem Fall mit einer Vollversammlung schliessen.

Herr Duisenberg hält es wie Herr Ó Cofaigh für unzweckmässig, das System der Information und Konsultation zwischen den Zentralbankpräsidenten in die amtlichen Texte aufnehmen zu wollen. Hingegen hält er Herrn Ó Cofaighs Vorschlag einer Vollversammlung am Ende der Verhandlungen für weniger vertretbar, weil diese Formel die Praxis der Sitzungen im kleinen Kreis, an denen nur Minister teilnehmen, institutionalisieren würde. Herr Duisenberg schlägt vor, man möge die Gedanken der Zentralbankpräsidenten und der Stellvertreter, namentlich was den vertraulichen Charakter der Konsultationen angehe, in einem Dokument zusammenfassen, das bei einer guten Gelegenheit, z.B. anlässlich des Mittagessens an der Mittagtagung, dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister unterbreitet werden könnte. Diese Zusammenfassung müsse die Teilnahme der Kommission an den Ministersitzungen erwähnen (die in der Ausarbeitung des Sekretariats nicht genannt sei); selbstverständlich gälten für die Kommission bezüglich der Zusammensetzung ihrer Delegation ähnliche Einschränkungen wie für die Delegationen der einzelnen Länder; man könne vorschlagen, die Delegation der Kommission solle sich aus dem Kommissar für Wirtschaft und Finanzen

und zwei Beratern zusammensetzen. Die Delegationen der einzelnen Länder ihrerseits würden aus dem Minister und dem Zentralbankpräsidenten bestehen, die sich von je einem Berater begleiten lassen könnten.

Herr de la Genière erklärt, er pflichte den Anregungen der Stellvertreter und den Ausführungen seiner Vorredner weitgehend bei. Besonders sei die Begrenzung der Teilnehmerzahl für Ministersitzungen wünschenswert, und die diesbezüglich namentlich von Herrn Duisenberg eingebrachten Vorschläge seien akzeptabel. Allerdings sei das Verfahren in anderer Hinsicht unbefriedigend. Erstens würden die landwirtschaftlichen Implikationen den Entscheidungsprozess stark komplizieren. (Man könne sich fragen, ob durch die Anwesenheit eines einzigen Landwirtschaftsexperten im Sitzungssaal, der die Konsequenzen der beabsichtigten monetären Entscheidungen darzulegen hätte, dieser Prozess nicht verbessert werden könnte.) Zweitens sei die gegenwärtige Abfolge der Sitzungen des Währungsausschusses am Samstag und dann der Minister und der Zentralbankpräsidenten am Sonntag nicht sehr glücklich. Dabei sei der Zeitraum zwischen den Sitzungen zu gross; zudem würden die Gespräche der Minister und der Zentralbankpräsidenten weitgehend von den Beratungen bestimmt, die tags zuvor im Währungsausschuss stattfanden, während sich die Minister und die Zentralbankpräsidenten in bestimmten Fällen von den vorbereitenden Diskussionen lösen möchten oder müssten. Eine näher zu prüfende Lösung bestünde darin, die Sitzungen des Währungsausschusses sowie der Minister und der Zentralbankpräsidenten an einem Tag, und zwar am Sonntag, abzuhalten; dadurch bliebe überdies der Samstag für die oft sehr nützlichen Gespräche auf nationaler Ebene frei.

Herr Padoa-Schioppa fürchtet, der Gedanke, alle Sitzungen an einem Tag abzuhalten, lasse sich kaum verwirklichen. Tatsächlich sei eine Sitzung der Minister und der Zentralbankpräsidenten nicht immer unerlässlich oder wünschenswert, eine Leitkursanpassung ohne Ministersitzung hingegen sei nur möglich, wenn der Währungsausschuss zuvor zusammengetreten sei. Herr Padoa-Schioppa hält es ferner für richtig, den Ministern die Bemerkungen der Zentralbankpräsidenten bestimmt aber vorsichtig, und demnach vorzugsweise mündlich anlässlich des Mittagessens der Minister vorzutragen. Dazu gehörten sowohl die (von Herrn Lamfalussy in Erinnerung gerufenen) Gefahren, die die Funktionsfähigkeit des EWS bedrohen, als auch die Bemerkungen und Anregungen zum Verfahren bei Leitkursanpassungen.

Zwar seien die jüngsten Spannungen im EWS zur Hauptsache grundlegenden Faktoren zuzuschreiben, doch hätten die schlechte Organisation und die übertriebene Publizität bei der letzten Anpassung die Lage verschlimmert und die laufende Verwaltung des EWS, die den Zentralbanken obliegt, erschwert. Offensichtlich hänge der Erfolg einer Anpassung mehr von der Organisation ab als von kleinen Unterschieden in den Prozentsätzen, auf die man sich nach langen Verhandlungen endlich einigte.

Herr Pöhl betont, wie wichtig es sei, das Verfahren so zu ändern, dass der vertrauliche Charakter der Verhandlungen über Leitkursanpassungen gewährleistet werde. Namentlich gelte es, Indiskretionen gegenüber der Presse zu vermeiden; wenn nämlich das Endergebnis der Verhandlungen nicht den im voraus angekündigten Anpassungssätzen entspreche, lasse man die Erwartung entstehen, es werde in nicht allzu ferner Zukunft zu einer weiteren Anpassung kommen. Deshalb schlägt Herr Pöhl vor:

- die Sitzungen sollten nicht in Brüssel, sondern an einem von Fall zu Fall zu bestimmenden Ort stattfinden, z.B. in der Zentralbank des Landes, das eine Anpassung anstrebt;
- es solle nur eine Sitzung abgehalten werden, an der jeweils die Minister und die Zentralbankpräsidenten in Begleitung zweier Mitglieder des Währungsausschusses teilnehmen, die gleichzeitig als Berater ihres Ministers bzw. Zentralbankpräsidenten fungieren. Die Sitzung sollte vorzugsweise am Sonntag Nachmittag stattfinden.

Herr Pöhl ist der Auffassung, auf diese Weise liessen sich die Sitzungen geheimhalten, und damit könne die Gefahr von Indiskretionen eingeschränkt werden. Ferner wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Zentralbankpräsidenten, um nicht überrascht zu werden und sich besser vorbereiten zu können, untereinander Hypothesen darüber erörterten, welche Anpassungen in der voraussehbaren Zukunft in Frage kommen könnten. Von dieser Möglichkeit habe man auch schon Gebrauch gemacht; dank den von Verschwiegenheit und Vertrauen geprägten Beziehungen zwischen den Zentralbankpräsidenten hätten bereits lange vor einer Anpassung offiziöse Gespräche zwischen zwei oder mehreren Zentralbankpräsidenten stattgefunden, ohne dass etwas an die Öffentlichkeit gedrungen wäre.

Herr de la Genière unterstützt den Vorschlag von Herrn Pöhl, der das Problem der Berater, der Diskretion und der Konzentration der Sitzungen sehr geschickt löse. Die Sitzung des Währungsausschusses am

Samstag, d.h. bevor die Minister und die Zentralbankpräsidenten zusammentreten, sei nicht erforderlich. Die grundlegende Ausrichtung der zukünftigen EWS-Leitkursstruktur sei in der Tat eine Frage, in der die Verantwortlichen der Finanzpolitik und der Zentralbanken möglichst freie Hand haben müssten. An der Sitzung des Währungsausschusses sollten dagegen vornehmlich verschiedene Berechnungen und Hypothesen analysiert und erwogen werden; die Sitzung könne deshalb am gleichen Tag stattfinden wie die der Minister und der Zentralbankpräsidenten, also am Sonntag. Dann könne man den Samstag in den Hauptstädten dazu nutzen, die verschiedenen Aspekte der beantragten Anpassung zu prüfen.

Herr Hoffmeyer führt aus, im Oktober 1981 und im Februar 1982 sei deutlich geworden, dass im Falle umfassender Anpassungen die politischen Interessen bei den Gesprächen sehr stark dominieren. Die beobachteten Mängel oder Indiskretionen seien eher diesen Interessen zuzuschreiben als der Unzulänglichkeit des Verfahrens oder dem Tagungsort. Ueberdies hätten die letzten Anpassungen nicht unbedingt dem Grundsatz entsprochen, wonach Anpassungen selten und in bescheidenem Umfang erfolgen sollten.

Der Vorsitzende bemerkt, die meisten von den Zentralbankpräsidenten vorgebrachten Anregungen liessen sich ohne Aenderung der amtlichen Texte verwirklichen. Es gehe namentlich um:

- die Information über eine beabsichtigte Anpassung, die der Präsident der Zentralbank des betreffenden Landes dem Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten übermitteln würde; letzterer würde sie dann an die anderen Zentralbankpräsidenten weiterleiten,
- die Möglichkeit bilateraler oder multilateraler Kontakte zwischen den Zentralbankpräsidenten,
- die Einschränkungen bezüglich der Zusammensetzung der Delegationen der einzelnen Länder und der Kommission.

Hingegen müsse noch geprüft werden, inwiefern die von den Herren de la Genière und Pöhl angeregte Reorganisation der Sitzungen des Währungsausschusses sowie der Minister und der Zentralbankpräsidenten eine Aenderung der amtlichen Texte erfordere.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie die Auffassung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten dem Rat vorgelegt werden solle, bevorzugt der Vorsitzende ein diskretes Vorgehen, d.h. mündliche Ausführungen anlässlich

des Mittagessens der Minister. Allerdings sollte diesen Ausführungen eine Ausarbeitung zugrunde liegen; der Entwurf wäre vom Vorsitz und vom Sekretariat auszuarbeiten und im Mai von den Zentralbankpräsidenten zu erörtern.

Herr Padoa-Schioppa weist darauf hin, dass gemäss den amtlichen Texten zuerst Konsultationen im Währungsausschuss stattfinden müssen, die eventuell fernmündlich erfolgen können, wie es bei der Abwertung der italienischen Lira im März 1981 geschah. Jegliche Aenderung dieses Verfahrens sei nur über die Aenderung der amtlichen Texte möglich.

Herr Janson macht die Zentralbankpräsidenten auf die Reaktionen und Gefahren aufmerksam, die sich ergeben könnten, wenn man versuchen würde, den Währungsausschuss aus den Konsultationen über Anpassungen auszuschliessen. Der Währungsausschuss sei eine durch den Vertrag von Rom geschaffene Institution und setze sich normalerweise aus hochgestellten Persönlichkeiten der einzelnen Länder zusammen; seine Rolle im Anpassungsverfahren könne zwar überprüft werden, scheine jedoch unbestritten.

Der Vorsitzende versichert, die Zentralbankpräsidenten hätten nicht die Absicht, den Währungsausschuss auszuschliessen oder seine Rolle zu beschneiden. Sie regten vielmehr an, eine fast 24stündige Pause zwischen der Sitzung des Währungsausschusses und jener der Minister und der Zentralbankpräsidenten sei zu vermeiden und beide Sitzungen am gleichen Tag abzuhalten. So könnte der Währungsausschuss beispielsweise am Sonntag Vormittag um 8 Uhr zusammentreten und die Sitzung der Minister und Zentralbankpräsidenten um 12 Uhr beginnen. Bei dieser Ansetzung wäre die Gefahr einer übertriebenen Publizität sowie von Indiskretionen bedeutend geringer.

Herr Jaans fragt sich, ob sich alle Anregungen der Zentralbankpräsidenten in der Praxis als zweckmässig erweisen und von den Ministern begrüsst würden. Es sei nämlich nicht allen Ministern an einer Sitzung sehr gelegen, und vielleicht entspreche ihnen der Gedanke, die Sitzung des Währungsausschusses könne ihnen eine Sitzung und eine Reise ersparen.

Herr Ó Cofaigh hat ebenfalls wenig übrig für tiefgreifende Aenderungen, vor allem wenn diese eine Aenderung der amtlichen Texte voraussetzen. Letztere sehen vor, dass zuerst Konsultationen im Währungsausschuss stattfinden. Die Zentralbanken sind in diesem Ausschuss vertreten und können ihre Haltung darlegen. Im Falle einer kleinen Anpassung zum Beispiel könne im Währungsausschuss eine Einigung erzielt werden, wodurch sich eine Sitzung der Minister und der Zentralbankpräsidenten erübrige.

Folglich sei die Lösung, beide Sitzungen an einem Tag abzuhalten, nicht unbedingt für alle Fälle die beste.

Wie Herr Ó Cofaigh ferner meint, sollten die Zentralbankpräsidenten, bevor sie ihre Haltung in diesen Fragen festlegten, in Erfahrung bringen, wie die anderen Gremien darüber dächten, d.h. die Minister und der Währungsausschuss. Es wäre deshalb besser, wenn sich der Vorsitzende anlässlich des Mittagessens der Minister im Mai nur zum EWS und erst bei einer späteren Gelegenheit zum Anpassungsverfahren äussern würde.

Der Vorsitzende bemerkt abschliessend, die Zentralbankpräsidenten könnten im Interesse einer besseren Abwicklung und Geheimhaltung vorschlagen, die Sitzung des Währungsausschusses und jene der Minister und der Zentralbankpräsidenten seien in der Regel auf den gleichen Tag anzusetzen. Hingegen könnten die Sitzungen je nach Umständen und Fall anders organisiert werden, wobei diesbezüglich zu erwähnen wäre, dass in einigen Fällen die Anpassungsverhandlungen fernmündlich abgewickelt werden konnten, ohne dass Sitzungen des Währungsausschusses sowie der Minister und der Zentralbankpräsidenten stattfinden mussten.

Der Vorsitzende fügt hinzu, er habe keineswegs die Absicht, auf Fragen der Funktionsweise und Zuständigkeit der verschiedenen Organe oder Institutionen der Gemeinschaft einzugehen, die sich mit den Anpassungen befassen.

2. Ersuchen des IWF an die EG-Zentralbanken um Euromarktstatistiken

Herr Dini teilt den Zentralbankpräsidenten mit, dass alle EG-Zentralbanken in einem von Herrn Dale unterzeichneten Schreiben vom IWF um bestimmte statistische Angaben über die Euromärkte ersucht wurden. Die Stellvertreter schlugen vor, diese Frage zur Vorbereitung einer gemeinsamen Antwort der EG-Zentralbanken vom Ständigen Ausschuss für Euromarktfragen anlässlich dessen Sitzung vom 9. Mai 1982 in Basel behandeln zu lassen.

Die EG-Zentralbanken, die in diesem Ausschuss nicht vertreten seien, würden vom Ergebnis dieser Diskussion unterrichtet.

Der Ausschuss billigt den Vorschlag der Stellvertreter.

3. Massnahmen des Vereinigten Königreichs im Bereich der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Argentinien

Herr Richardson erläutert die Massnahmen, die das Vereinigte Königreich im Bereich der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Argentinien getroffen hat. Er hofft, dass diese Massnahmen nur kurzfristig in Kraft bleiben müssen, und dankt für die bereits erhaltene Unterstützung der EG-Länder und für die Hilfe, die von den EG-Zentralbanken noch gewährt werden könnte, indem sie, falls sie es für zweckdienlich hielten, den Geschäftsbanken in ihren Ländern Orientierungshilfen geben würden, die sich die Weisungen der britischen Währungsbehörden zum Vorbild nähmen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Richardson für seine Ausführungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Krise so bald wie möglich im Geiste des friedlichen Zusammenlebens der Völker beigelegt werden kann.

V. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, dem 11. Mai 1982, um 10 Uhr in Basel statt.